

Unter der Lupe:
AfD-Programm zur Landtagswahl
am 6. September 2026 in Sachsen-Anhalt

1. Bildung	S. 1
2. Kinderrechte	S. 4
3. Frauenrechte	S. 5
4. Energie, Klima und Umwelt	S. 8
5. Demokratie und Bürgerbeteiligung	S. 11
6. Staatskirchenrecht	S. 12

1. Bildung

Ausgangspunkt und Selbstverständnis

Die AfD erklärt die schulische Bildung in Sachsen-Anhalt zu einem Bereich grundlegender Erneuerung. Bildung soll nach ihrer Darstellung wieder auf die „Kernaufgabe“ der Vermittlung von Kulturtechniken und Wissen zurückgeführt werden. Die Partei beschreibt den Zustand des Bildungssystems nicht als Folge struktureller Unterfinanzierung, sondern als Ausdruck einer „Krise des Geistes“. Damit wird ein kulturell-ideologischer Niedergang behauptet, der den Reformbedarf begründen soll.

Aus christlicher Sicht umfasst Bildung mehr als reine Wissensvermittlung. Schule ist Ort der Persönlichkeitsentwicklung, der sozialen Verantwortung und der demokratischen Teilhabe. Entsprechend ist Bildung ein umfassender Prozess, der die Würde des Menschen achtet und Kinder und Jugendliche befähigt, ihre Kompetenzen in einer pluralen Gesellschaft zu entfalten.

Pädagogisches Leitbild

Die AfD verbindet reale Herausforderungen wie Lehrkräftemangel oder Leistungsheterogenität mit pauschalen Abwertungen pädagogischer Praxis. Begriffe wie „Kuschelpädagogik“, „Gleichmacherei“ oder „Autoritätsverlust“ dienen der Delegitimierung professioneller pädagogischer Konzepte. Gleichzeitig kritisiert die Partei, Schule müsse zu viele gesellschaftliche Aufgaben übernehmen – Integration, soziale Kompensation, politische Bildung. Dem stellt sie eine Rückkehr zu einer vermeintlich „guten pädagogischen Tradition“ gegenüber, die Schule auf einen eng gefassten Vermittlungsauftrag beschränkt.

Die evangelischen Kirchen sehen die realen Herausforderungen in Schulen, wie zum Beispiel Unterrichtsausfall aufgrund von fehlenden Lehrkräften oder die notwendige Unterstützung von Schüler:innen mit Migrationshintergrund. Sie sehen aber auch Schule als Ort der Begegnung, an dem Kinder und Jugendliche in ihrer gesamten

Lebenswirklichkeit wahrgenommen werden. Dies ist eine protestantische Idee von Schule aus der Reformationszeit, die davon ausgeht, dass Bildung für das persönliche und gesellschaftliche Leben essenziell ist. Schulische Bildung trägt Verantwortung für soziale Gerechtigkeit, Integration und Persönlichkeitsentwicklung, unabhängig von der Herkunft der Eltern. Eine Reduktion widerspricht dem Verständnis von Bildung als ganzheitlichem Prozess.

Schulsystem und Umgang mit Heterogenität

Die AfD fordert ein klar selektives, mehrgliedriges Schulsystem. Gymnasien sollen ausschließlich auf ein Universitätsstudium vorbereiten, Haupt- und Realschulen wieder eingeführt und Förderschulen ausgebaut werden. Inklusive Bildung soll zurückgedrängt werden.

Aus christlicher Sicht ist inklusive Bildung Ausdruck der Würde aller Menschen. Vielfalt in Lerngruppen ist eine pädagogische Chance. Frühe Festlegungen verstärken soziale Ungleichheiten. Ein Bildungssystem, dass Kinder früh trennt, widerspricht deshalb dem Verständnis von Gerechtigkeit und Teilhabe. Eine Abschaffung der Inklusion widerspricht dem christlichen wie auch dem humanistischen Menschenbild.

Identität und kulturelle Setzungen

Das Programm der AfD enthält zahlreiche symbolpolitische Forderungen: Flaggenpflicht an Schulen, gemeinsames Singen der Nationalhymne, eine „patriotische“ Ausrichtung des Unterrichts. Gesellschaftliche Vielfalt wird nicht als Normalität anerkannt, sondern als Störung kultureller Homogenität bestimmt. Die Ablehnung eines bekenntnisgebundenen Islamunterrichts wird mit einer vermeintlich christlichen Prägung des Landes begründet.

Religiöse und kulturelle Vielfalt ist gesellschaftliche Wirklichkeit. Sie bietet die Chance, dass Schülerinnen und Schüler mit Respekt und Verständnis verantwortungsvoll miteinander umgehen. Ein Islamunterricht in staatlicher Verantwortung wird von den christlichen Kirchen deshalb grundsätzlich befürwortet, sofern er verfassungskonform gestaltet ist. Schule lebt von Offenheit, Respekt und dem Austausch unterschiedlicher Sichtweisen – nicht von festen Zuschreibungen. Das fördert ein friedliches Miteinander und stärkt demokratische Grundhaltungen

Politische Bildung, Demokratie und Neutralitätsverständnis

Die AfD wirft Schulen politische Einflussnahme vor und fordert, „Indoktrination“ zu beenden. Politische Neutralität wird jedoch entlang eigener weltanschaulicher Linien definiert. Programme gegen Rassismus sollen eingestellt werden, da „echter Rassismus kaum noch existiere“. Demokratische Beteiligungsformen an Schulen werden als „Pseudodemokratie“ bezeichnet und sollen stark eingeschränkt werden.

Die reformatorische Tradition betont die Mündigkeit des Menschen. Bildung soll Menschen befähigen, verantwortlich zu handeln, Entscheidungen zu treffen und

gesellschaftliche Prozesse mitzugestalten. Demokratische Beteiligungsformen in Schulen sind Ausdruck dieser Mündigkeit und daher theologisch geboten. Der christliche Glaube verpflichtet dazu, die Würde jedes Menschen zu schützen.

Programme gegen Rassismus und Diskriminierung setzen genau hier an: Sie stärken den Respekt vor dem Nächsten und fördern ein Miteinander, das der biblischen Forderung nach Gerechtigkeit und Liebe entspricht.

Die evangelischen Kirchen sehen deshalb demokratische Bildung als unverzichtbaren Bestandteil schulischer Arbeit.

Frühkindliche Bildung und normative Grenzziehungen

In der frühkindlichen Bildung lehnt die AfD offene pädagogische Konzepte ab und greift auf emotionalisierende Begriffe wie „Frühsexualisierung“ zurück, um bestehende Programme zu delegitimieren.

Aus christlicher Sicht werden wissenschaftlich fundierte frühpädagogische Konzepte unterstützt. Kindgerechte Sexualpädagogik trägt zur Stärkung von Selbstbestimmung, und Schutz vor Gewalt bei. Sie unterstützen emotionale, soziale sowie körperliche Entwicklung.

Widersprüchliches

Das Programm weist zahlreiche Widersprüche auf: Elterliche Entscheidungsfreiheit wird kritisiert, gleichzeitig Homeschooling befürwortet. Die Durchlässigkeit des Systems wird betont, während die gymnasiale Oberstufe an Gemeinschaftsschulen abgelehnt wird.

Die evangelischen Kirchen betonen die Notwendigkeit einer in sich stimmigen, fachlich begründeten Bildungspolitik. Widersprüchliche Positionen erschweren eine verlässliche Planung im Bildungswesen. Sie gefährden die Chancengerechtigkeit und Integration von Kindern und Jugendlichen.

Fazit

Das bildungspolitische Programm der AfD für Sachsen-Anhalt folgt einem selektiven, normativ aufgeladenen und identitätspolitisch geprägten Bildungsverständnis. Schule erscheint primär als Ort der Leistungsselektion und kulturellen Homogenisierung.

Die Kirchen vertreten ein vielfältiges, inklusives und an der Menschenwürde orientiertes Bildungsverständnis. Bildung soll Menschen befähigen, Verantwortung in einer demokratischen und pluralen Gesellschaft zu übernehmen. Die im Programm der AfD angelegte Verengung von Bildung steht diesem Verständnis grundlegend entgegen.

2. Kinderrechte

Menschenbild

Das Wahlprogramm der AFD hat Kinder und Jugendliche nicht als Individuen im Blick, sondern als zukünftige Leistungserbringer. Die freie Persönlichkeitsentfaltung der Heranwachsenden spielt keine Rolle, sondern Kinder sind Objekte, die an den Schulen im Sinne der Regierung geführt und geformt werden sollen. Sie werden nicht als selbstständig denkende Menschen begleitet, sondern zu funktionierenden Staatsbürger*innen erzogen. „Funktionieren“ ist ohnehin das Leitbild für Familien, Kinder und Jugendliche in diesem Programm.

Kinderrechte

Kinderrechte, die die Kinder unter besonderen Schutz stellen, werden abgelehnt. Für Kinder mit Einschränkungen wird es schwer, denn behinderte Kinder vergeuden zusätzliche „wertvolle Kapazitäten“. Kinder mit migrantischen Wurzeln sollen deutlich zu spüren bekommen, dass sie nicht willkommen sind.

Unbeantwortet bleibt, wer Kinder vor Übergriffen schützt oder überforderte Eltern unterstützt.

Verschärfung Jugendstrafrecht

Die AfD setzt auf Warnschutzarrest (bis zu 4 Wochen) und die Absenkung des Strafalters auf 12 Jahre.

Das Jugendstrafrecht verfolgt bisher das Ziel durch pädagogisch orientierte Maßnahmen erneuten Straftaten entgegenzuwirken. Gute Rahmenbedingungen und die konsequente zeitnahe Umsetzung sind nötig. Die Vorhaben der AfD sind aus pädagogischer Perspektive fragwürdig.

3. Frauenrechte

Familienbild

Die AfD erhebt die Ehe zwischen Mann und Frau und die Kleinfamilie mit „möglichst vielen Kindern“ zum Ideal und lehnt alternative Lebensformen ab. Ein-Elternfamilien sollen nicht als normal gelten. LGBTQ-Lebensweisen diffamiert die AfD als „Regenbogenideologie“. Ihr Programm basiert auf der Idee einer „normative Normalität der Gesellschaft“.

Diese Haltung trifft vor allem Frauen, die rund 80 Prozent der Alleinerziehenden ausmachen. Die evangelischen Kirchen hingegen anerkennen verschiedene Familienformen: Patchwork-, Eineltern-, Regenbogen- und Pflegefamilien. Sie sehen alle Menschen, unabhängig von Lebensform, Geschlecht oder Identität, als Ebenbilder Gottes. Daraus ergibt sich ein pluralistisches Familienverständnis und die Unteilbarkeit menschlicher Würde.

Rollen

Die AfD definiert Geschlecht als biologisch festgelegt, binär und unveränderbar. Frauenförderung lehnt die AfD ab. Sie hält sie für unnötig, da Frauen in ihrem Weltbild vor allem Mütter sind. Die Partei instrumentalisiert Frauen, um demografische Ziele zu erreichen: Sie sollen Kinder bekommen. Die familienpolitischen Maßnahmen richten sich ausschließlich an Menschen mit deutscher Staatsbürgerschaft. Damit zeigt die AfD, welche Familien und Kinder sie fördern will.

Die AfD verengt die Vorstellung davon, wie Frauen und Männer sein und leben sollen. Fürsorge oder Empathie sind jedoch keine weiblichen, sondern menschliche Eigenschaften. Die Anreize zur Geburtensteigerung sind rein finanziell – ein eindimensionaler Ansatz. Strukturelle Hindernisse für Familienplanung ignoriert die Partei oder verschärft sie, etwa durch die Verlagerung von mehr Fürsorgearbeit in die Familien. Diese Politik drängt Frauen in Abhängigkeiten, vor allem finanzieller Art. In Sachsen-Anhalt, wo das Armutsrisiko höher ist als im Bundesdurchschnitt, trifft das Frauen besonders, da sie ohnehin die Hauptlast der Fürsorgearbeit tragen und geringere Renten beziehen. Ein Rollenbild, das Frauen auf eine Rolle als Mutter, Pflegende und Kümmerin reduziert, widerspricht dem Alltag vieler Frauen in Sachsen-Anhalt.

Biblisch gibt es kein Mandat für Geschlechterhierarchien. Jesus überwand soziale Grenzen – bei der Samariterin am Brunnen, den Frauen am Grab oder im Ruf zur Nachfolge. Die AfD setzt „Schöpfungsordnung“ mit Biologie gleich – ein Kurzschluss, der Diskurse beendet noch bevor sie begonnen haben.

Die AfD greift in die Selbstbestimmung von Frauen ein. Sie fordert verpflichtende Ultraschallvorführungen in der Schwangerschaftskonfliktberatung.

Die evangelischen Kirchen treten für den Schutz ungeborenen Lebens ein und betonen zugleich die Selbstbestimmung der Frau. Ein Pflichtultraschall instrumentalisiert den Körper der Frau und widerspricht dem seelsorgerlichen, ergebnisoffenen Ansatz evangelischer Beratung.

Die AfD will Gleichstellungsbeauftragte, Quoten und Frauenförderprogramme abschaffen. Sie sieht Gleichstellungspolitik als Diskriminierung von Männern und behauptet, nicht Leistung, sondern Geschlecht entscheide über beruflichen Erfolg. Sie will tatsächlich Strukturen beseitigen, die Frauen und marginalisierten Gruppen gleiche Chancen ermöglichen.

Das ist ein Rückschritt. Gleichstellung baut strukturelle Ungleichheit ab, z.B. unbewusste Vorurteile oder geringere Bewerbungszahlen von Frauen. Die AfD ignoriert diese Ungleichheit, unterstellt Frauen mangelnde Qualifikation und Leistung und drängt sie – gestützt auf ihr Mutterbild – aus sogenannten Männerberufen. Die Vereinbarkeit von Familie und Beruf ist für die Partei ein Anti-Thema.

Sexuelle Bildung

Die AfD will das Recht auf sexuelle Bildung einschränken.

Sexuelle Bildung in der Kindheit vermittelt altersgerechte Informationen zu Körperwahrnehmung, Grenzen und Bedürfnissen sowie körperlicher Selbstbestimmung. Sie ist ein Grundrecht und fördert Geschlechtergerechtigkeit, Prävention geschlechtsspezifischer Gewalt sowie Gesundheit und Wohlbefinden. Die geplanten Verbote der AfD gefährden die Selbstbestimmung von Jugendlichen – besonders von Mädchen, queeren Jugendlichen und trans Kindern.

Gender

Die AfD hat den Fachbegriff Gender zum Stigma gemacht. Sie lehnt Gender-Studien, Gleichstellungsforschung und kritische Sozialwissenschaft ab – sie etabliert eine Verbotskultur, gegen die sie selbst vorgibt, zu kämpfen.

Die AfD disqualifiziert progressive geschlechterpolitische Anliegen auf einen Streich, ohne sie im Detail diskutieren zu müssen. Diese Wissenschaftsfeindlichkeit widerspricht der protestantischen Orientierung an Vernunft und Gewissen. Die evangelisch-reformatorische Tradition basiert auf Bildung, Forschung und Gewissensfreiheit. Feministische Theologie zeigt: Erkenntnis entsteht durch Vielfalt, nicht durch Ausschluss.

Gewalt gegen Frauen

Frauen sind besonders von sexualisierter, häuslicher und digitaler Gewalt betroffen. Doch das Wahlprogramm der AfD nennt keine strategischen Maßnahmen dagegen. Im Gegenteil: Die Partei will die Netzregulierung zurückdrängen und leugnet Hasskriminalität als „harmlose Kommentare im Internet“.

Wenn die AfD über Gewaltverbrechen spricht, konzentriert sie sich auf „*die überproportional vorhandene migrantische Gewalt*“. Diese Strategie, bekannt als Femonationalismus, instrumentalisiert Frauenrechte, um rassistische, nationalistische und islamfeindliche Positionen zu stärken. Sie entbindet Staat und Gesellschaft von der Verantwortung für Prävention, schiebt die Schuld Männern zu, die als fremd markiert werden und ignoriert die Gewalterfahrungen nicht-weißer Frauen. Femonationalismus ist ein Werkzeug des modernisierten Rechtsextremismus, um gezielt Frauen als Wählerinnen anzusprechen.

4. Energie, Klima und Umwelt

Erneuerbare Energien

Die AfD behauptet, dass die Förderung erneuerbarer Energien nicht zu niedrigen Strompreisen geführt und Deutschland heute die höchsten Strompreise der Welt hat.

Strom ist in Deutschland zwar relativ teuer, doch sind die durchschnittlichen Strompreise hierzulande niedriger als zum Beispiel in Belgien, Irland oder Dänemark. Die hohen Stromkosten in Deutschland werden dabei keineswegs durch Erneuerbare Energien verursacht. Tatsächlich ist es so, dass es günstiger ist Strom aus Wind- oder Solarkraft herzustellen als Strom aus Kohle oder Gas. Rechnet man Umwelt- und Gesundheitsschäden durch Kohle und Gas hinzu, sind fossile Energien nochmals deutlich teurer. Fakt ist, dass ein hoher Anteil erneuerbarer Energien den Strompreis an der Strombörse senkt und somit für niedrigere Energiekosten sorgen.

Die AfD will die finanzielle Beteiligung von Kommunen an Windkraft- und Photovoltaikanlagen abschaffen.

Gesetzliche Regelungen, wie das Akzeptanz- und Beteiligungsgesetz Sachsen-Anhalt ermöglichen eine finanzielle Teilhabe von Kommunen an Windkraft- und Photovoltaikanlagen auf ihrem Gebiet. Dadurch erhalten Kommunen zusätzliche Mittel, welche sie zum Beispiel für Infrastruktur, Sportanlagen, Spielplätze oder Naturschutz verwenden können. Gemeinden erhalten Planungssicherheit durch verlässliche, laufende Einnahmen, die sie direkt bei sich vor Ort einsetzen können. Diese Gelder will die AfD den Gemeinden wieder entziehen, ohne konkret zu benennen, wie der finanzielle Verlust ausgeglichen werden soll.

Die Förderung von Wärmepumpen soll beendet werden.

Die Investitionskosten für Wärmepumpen sind aktuell noch relativ hoch. Doch schon heute ist die Wärmeerzeugung auf diese Weise deutlich günstiger als durch Gas oder Ölheizungen. Perspektivisch wird der Preisvorteil der Wärmepumpe noch steigen. Um gerade Mieterinnen und Mieter in großen Wohnhäusern vor drastisch steigenden Heizkosten zu schützen, ist es wichtig, möglichst schnell auf eine günstige Energiequelle umzustellen. Insbesondere Wohnungsunternehmen und Vermieterinnen und Vermieter sollten daher durch eine finanzielle Förderung von Wärmepumpen unterstützt werden, verlässlich günstige Wärme in ihren Wohnungen bereitzustellen, so dass am Ende Mieterinnen und Mieter nicht durch extrem steigende Nebenkosten belastet werden.

Die AfD behauptet Gesundheitsrisiken für die Bevölkerung sowie negative Auswirkungen auf Pflanzen- und Tierwelt und eine schädliche Beeinflussung des Mikroklimas durch Windenergieanlagen.

Zwar können Belastungen wie hörbarer Schall, Schattenwurf oder Lichtemissionen in der Nähe von Windrädern als subjektiv störend empfunden werden, doch es gibt keine nachgewiesenen gesundheitsschädlichen Wirkungen bei Einhaltung der gesetzlich vorgeschriebenen Abstände und Lärmgrenzen.

Vögel und Fledermäuse sind tatsächlich von Windrädern negativ betroffen. Windräder sind damit eine reale, aber im Vergleich zum Verkehr, Glasscheiben und insbesondere zu Hauskatzen relativ kleine Todesursache. Für den Schutz von Fledermäusen sind die Standortwahl und Regelungen zur Abschaltung besonders relevant.

Windenergie ist nicht der Haupttreiber des Vogel- und Fledermaussterbens. Durch moderne Schutztechnologien und sorgfältige Standortplanung lassen sich die Risiken sehr deutlich reduzieren, sodass Windkraftanlagen unter Artenschutzauflagen verträglich betrieben werden können.

Windenergieanlagen verändern zwar das Mikroklima, dies aber nur lokal, gering und ohne bedeutende ökologische Schäden im größeren Maßstab. Insgesamt ist der Einfluss von Untergrund, Vegetation, Sonnenstrahlung und lokaler Bebauung des Gebietes ist viel größer als der Einfluss von Windrädern.

Windräder führen zu einer geringfügigen Erhöhung der Oberflächentemperatur, einer leichten Zunahme der nächtlichen Verdunstung und einer veränderte CO₂- und Luftdurchmischung. Diese Effekte können sogar pflanzenphysiologisch positive Auswirkungen auf schnell wachsende Agrararten haben, die warme, leicht trockene Nachtbedingungen bevorzugen.

Durch die Fokussierung auf fossile Energieträger will die AfD die Energieautonomie des Landes steigern und die Energieversorgung in Sachsen-Anhalt sicherstellen.

Der Überfall Russlands auf die Ukraine, der Krieg im Iran, wie auch die aktuellen Drohungen des US-amerikanischen Präsidenten Öl- und Gaslieferung an Europa zu stoppen, zeigen, wie abhängig unser Land von diesen Energieträgern ist und wie verwundbar wir uns dadurch machen. Energieautonomie bedeutet jedoch, weniger abhängig von Öl-, Gas- oder Kohleimporten zu sein. Schwindende Gas und Ölreserven zeugen deutlich davon, dass mit diesen fossilen Energieträgern die Energiesicherheit gerade in Situationen großer Abhängigkeit nicht gewährleistet werden kann. Zur Sicherstellung einer angestrebten Energieautonomie und -sicherheit werden erneuerbare Energien immer unerlässlicher. Fakt ist: Resilienz, Sicherheit und Unabhängigkeit sind ohne erneuerbare Energien nicht erreichbar.

Kernkraft

Eine AfD-Landesregierung will sich im Bundesrat für einen Wiedereinstieg in die Kernkraft einsetzen und behauptet eine kostengünstige Stromproduktion durch Kernenergie.

Die wirtschaftlichen Daten sprechen sehr deutlich gegen eine Kernenergienutzung in Deutschland. Kernenergie ist und bleibt die mit Abstand teuerste Form der

Stromerzeugung. In Deutschland wäre Atomstrom drei- bis fünfmal teurer als Strom aus Erneuerbaren Energien. Ein Wiedereinstieg in die Kernenergie ist in Deutschland sowohl wirtschaftlich unrentabel als auch technologisch riskant. Daran ändern auch neue Reaktorkonzepte (z.B. SMR) nichts. Jedes westliche AKW-Neubauprojekt der letzten Jahrzehnte wurde ein finanzielles Desaster. So gibt es in Deutschland derzeit keinen Energieversorger, der bereit wäre, Kernkraftwerke neu zu bauen oder wirtschaftlich zu betreiben. Hier sprechen sowohl Kostenstrukturen als auch Marktmechanismen klar dagegen. Ohne staatliche Abnahmegarantien sowie massive Kredithilfen und staatliche Subventionen ist Kernenergie nicht finanzierbar.

Klimawandel

Die AfD stellt den menschengemachten Klimawandel in Frage und will sogenannte kritische Klimaforschung in Sachsen-Anhalt ermöglichen.

Der wissenschaftliche Konsens zum menschengemachten Klimawandel ist überwältigend. Die Belege hierfür stammen aus vielen unterschiedlichen wissenschaftlichen Disziplinen und dutzenden unabhängigen Forschungsbereichen. Hieraus ergibt sich ein globaler wissenschaftlicher Konsens, der auf jahrzehntelanger Forschung basiert. Naturwissenschaftliche Forschungen, Studien und Untersuchungen belegen den menschengemachten Klimawandel klar. Dies nicht anzuerkennen, bedeutet sich vor den naturwissenschaftlichen Fakten zu verschließen.

Als Teil der Naturwissenschaften ist Klimaforschung ist dabei immer kritisch. Dies allerdings im wissenschaftlichen Sinne: sie hinterfragt, vergleicht, überprüft und korrigiert sich ständig.

Die von der AfD geplante Ansiedlung kritischer Klimaforschung zielt jedoch nicht auf die Förderung und Verbreitung wissenschaftlicher Erkenntnisse, sondern sie möchte unabhängige oder besonders sorgfältige Wissenschaft behindern. Teils verbunden mit Eingriffen in die Wissenschaftsfreiheit soll der wissenschaftlichen Klimakonsens infrage gestellt und in eine politisch gewünschte Richtung gelenkt werden. Mit staatlichen Geldern soll eine fossile Ideologie gefördert werden, auf Kosten anerkannter naturwissenschaftlicher Forschung.

Mobilität

Die AfD ist extrem autofreundlich; Radwege dürfen den Autoverkehr nicht als „Waffe gegen den Autoverkehr“ behindern; Lastenräder sind überflüssig; Dagegen aber will die AfD die Motorradkultur erhalten und Simson fördern. Dabei dient ihnen die Marke Simson als Attraktivitätsbrücke zu Jugendlichen.

Dies wendet sich gegen vor allem junge z.T. klimabewusste Familien.

Die jüdischen Nachfahren von Simson wehren sich gegen den Missbrauch ihrer Marke durch die AfD. Mobilität wird nicht mit dem Blick auf die Auswirkungen betrachtet, sondern die Marke und die Jugendlichen werden populistisch instrumentalisiert.

5. Demokratie und Bürgerbeteiligung

Demonstrationsrecht

Die AfD will festlegen, dass „Meinungsäußerungen auf öffentlichen Aufzügen (Anm. Demonstrationen) grundsätzlich nur in deutscher Sprache zu erfolgen“ haben.

Das zielt auf Menschen, die in Sachsen-Anhalt leben, aber nicht hier geboren sind – und schränkt deren Möglichkeiten der öffentlichen Meinungsäußerung ein. Warum sollten z.B. Menschen aus der Ukraine, die gegen den Krieg Russlands gegen ihr Land demonstrieren, nicht auch Reden auf Ukrainisch halten und so die Verbundenheit mit ihrem Land ausdrücken können?

Förderung zivilgesellschaftlicher Initiativen

Die AfD will von Vereinen, die vom Land gefördert werden wollen, verlangen, dass diese „ein glaubhaftes Bekenntnis zur demokratischen Ordnung und zu einer patriotischen Grundhaltung ablegen“.

Würde die AfD die Regierung stellen, würde sie auch festlegen, was unter „einer patriotischen Grundhaltung“ zu verstehen ist. Damit würde z.B. jede Initiative, die sich für Flüchtlinge und gegen Rechtsextremismus engagiert, nicht mehr staatlich gefördert werden, da die AfD eine „unpatriotische“ Gesinnung unterstellen könnte.

Wahlrecht

Die AfD will „die Möglichkeiten der Briefwahl generell einschränken“.

Hier gibt es höchstrichterliche Rechtsprechung. Die Briefwahl ermöglicht allen Wahlberechtigten, ihr Wahlrecht nutzen zu können. Es gibt Bestrebungen, die Briefwahl auszubauen, indem allen Stimmberechtigten die Briefwahlunterlagen automatisch zugestellt werden. Das ist während der Corona-Pandemie bei Kommunalwahlen probiert worden. Die Wahlbeteiligung konnte damit um bis zu 15 % gesteigert werden. In der Schweiz beteiligen sich an den vier Abstimmungssonntagen im Jahr mehr als 90 % der Abstimmenden via Briefwahl. Es ist ein durchsichtiges und von Trump abgeschautes Manöver. Der Hintergrund: AfD-Wähler beteiligen sich weniger an Briefwahl als andere Wählergruppen.

6. Staatskirchenrecht

Verhältnis zum Islam

Die AfD meint, der Islam gehöre weder zu Deutschland noch zu Sachsen-Anhalt. Schließlich habe der Islam unsere Geschichte und Kultur nicht geprägt. Als politische Religion mit seinem archaischen Scharia-System und den darin enthaltenen Rechtsregeln sei er mit unserem abendländischen Staatsverständnis nicht vereinbar. Eine AfD-Regierung will alle Möglichkeiten ausschöpfen, den Einfluss dieser kulturfremden Religion in Sachsen-Anhalt zu beschränken, soweit dies rechtlich zulässig ist.

Die Religionsfreiheit gilt für alle Religionen gleich, egal ob sie als „kulturell passend“ angesehen werden oder nicht. Der Staat muss neutral bleiben und darf keine Religion benachteiligen oder gezielt einschränken. Einschränkungen sind nur über allgemeine Gesetze möglich, nicht pauschal wegen einer bestimmten Religion.

Die Religions- und Weltanschauungsfreiheit aus Art. 4 Abs. 1 und 2 des Grundgesetzes gilt für alle Religionen und Weltanschauungen gleichermaßen. Sie ist weder auf bestimmte religiöse Traditionen beschränkt noch davon abhängig, ob eine Religion historisch oder kulturell als prägend für Deutschland angesehen wird. Eine Differenzierung zwischen „kulturzugehörigen“ und „kulturfremden“ Religionen kennt das Grundgesetz nicht.

Eine „Rückführung auf angemessene Maßstäbe“ im Sinne einer generellen Einschränkung bestimmter religiöser Ausdrucksformen oder einer einzelnen Religion ist verfassungswidrig.

Staatsleistungen

Bei gleichbleibendem Gesamtvolumen sollen die Staatsleistungen allen christlichen Kirchen proportional zu ihrer Mitgliederzahl zugutekommen. Ihre Verwendung soll auf Kosten für geistliches Personal und den Erhalt der Gebäude beschränkt bleiben. Kirchen, die Staatsleistungen in Anspruch nehmen wollen, haben über die Verwendung der Mittel Rechenschaft abzulegen und ihren Gesamthaushalt offen zu legen.

Die staatlichen Zahlungen an bestimmte Kirchen sind keine freiwillige Förderung, sondern beruhen auf alten Enteignungen und sind verfassungsrechtlich geschützt. Sie dürfen nicht einfach umgestaltet oder auf andere Kirchen verteilt werden. Eine allgemeine staatliche Kirchenfinanzierung oder Bevorzugung des Christentums wäre verfassungswidrig. S. auch: <https://www.ekd.de/staatsleistungen-kurz-erklart-78471.htm>